

# **Tanzfreunde Althengstett e.V. - Beitragsordnung**

---

## **1) Mitgliedsbeiträge**

Aktuelle Beiträge siehe Homepage unter '[Anmeldung](#)'.

## **2) Anmeldung und Beitragszahlung**

- An Tanzkreisen/Fitnesskursen können nur Mitglieder des Vereins teilnehmen.
- 2 Mal kostenloses Schnuppern ist pro Tanzkreis/Fitnesskurs möglich. Danach muss eine Anmeldung als Mitglied erfolgen, entweder über
  - ein Papierformular, das in den Tanzräumen ausliegt
  - ein Formular, das über die Homepage heruntergeladen wird ('[Neuanmeldung](#)' unter '[Anmeldung](#)')
- Ab einer Teilnahme an einem weiteren Tanzkreis/Fitnesskurs gilt als Monatsbeitrag stets der teuerste Beitrag ('Flatrate').
- Der Familienbeitritt ist nur für Eltern mit minderjährigen Kindern möglich. Eine Änderung der familiären Situation ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- Mit der Anmeldung ist auch die Einwilligung für das Lastschriftverfahren verbunden.
- Der Beitrag wird monatlich abgebucht.
- Bei einem Eintritt während des Monats erfolgt die Abbuchung rückwirkend zum 1. des Monats.

## **3) Pflichten der Mitglieder**

- Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung und stimmt der Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung zu (siehe auch '[Datenschutz](#)').
- Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vorstand umgehend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen (z.B. Adresse, Telefonnummer, Bankkonto) schriftlich zu informieren.

## **4) Passive Mitgliedschaft**

- Anmeldung entsprechend Paragraph 2).
- Passive Mitglieder dürfen nicht aktiv in Tanzkreisen/Fitnesskursen teilnehmen (Ausnahme: Trainer und Vorstand).
- Passive Mitglieder können nur zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Die Beitragsabbuchung erfolgt einmal pro Jahr im Januar.
- Bei unterjährigem Eintritt erfolgt die erste Abbuchung im Januar des Folgejahres.

# **Tanzfreunde Althengstett e.V. - Beitragsordnung**

---

## **5) Ehrenmitgliedschaft**

- Eine Ehrenmitgliedschaft kann nur durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## **6) Kündigung**

- Der Austritt kann durch das Mitglied nur durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende erklärt werden.

## **7) Beitragsaussetzung**

- Bei nicht selbst verschuldeter Abwesenheit (z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft) kann auf Antrag mit einem ärztlichen Attest die Beitragszahlung für diese Zeit ausgesetzt werden. Die Wiederaufnahme der aktiven Teilnahme muss dem Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.
- Fällt ein/e Trainer/in für einen längeren Zeitraum aus, entscheidet der Vorstand darüber, ob der Beitrag für diesen Kurs ausgesetzt wird. Nehmen Mitglieder an mehreren Kursen teil, zahlen diese den Mitgliedsbeitrag weiter.